

9. Erhöhung Rückzahlungsquote Alimentenbevorschussung

Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 28. August 2025

KR-Nr. 29a/2024

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Sie haben Anfang März 2024 mit 78 Stimmen die vorliegende Einzelinitiative vorläufig unterstützt. Mit dieser forderte eine Person aus Bülach angesichts der finanziellen Belastung der Gemeinden Massnahmen des Kantons zur Erhöhung der Rückzahlungsquote bei der Alimentenbevorschussung.

Der Regierungsrat hat uns einen umfassenden Bericht vorgelegt. In diesem zeichnete er die Ausgangslage nach. Er informiert uns konkret über die Rechtsgrundlagen, über die Rückzahlungsquoten bei der Alimentenbevorschussung, über die Höhe des bevorschussten Unterhalts, den Inkassoerfolg und die Höhe der offenen Forderungen. Gemäss Regierung liegen die Gründe für die tiefe Rückzahlungsquote – sie lag in den letzten Jahren durchschnittlich bei 35 Prozent – nicht in ungenügenden Inkassobemühungen der Jugendhilfestellen, sondern an der Leistungsunfähigkeit beziehungsweise Teilleistungsunfähigkeit der verpflichteten Personen. Wir reden zum einen zum Beispiel von Personen mit unbekanntem Wohnsitz oder über Personen, die im Ausland leben, wo trotz Amts- und Rechtshilfeabkommen im Unterhaltsrecht Gesuche für bevorschussten Unterhalt in der Regel nicht möglich sind. Rund zwei Drittel der verpflichteten Personen sind meist nur teilleistungsfähig, wobei auch das ständig wechselt.

Die KBIK hat sich sehr detailliert über die Situation und das Vorgehen bei der Rückforderung der bevorschussten Alimente informieren lassen. Wir haben angenommen, dass auch bei Personen mit unbekanntem Aufenthalt immer wieder neue Anfragen beim Staatssekretariat für Migration gemacht werden. Bei im Ausland wohnhaften Personen werden viele Auslandinkassos eingeleitet, wobei hier die Praxen der einzelnen Länder sehr unterschiedlich sind und dann eben zum Teil auch die Bemühungen ins Leere laufen. Bei den teilleistungsfähigen Personen werden, wenn immer möglich, einvernehmliche Zahlungsvereinbarungen angestrebt. Kann keine solche einvernehmliche Lösung gefunden werden oder ist eine solche Lösung von vornherein unwahrscheinlich, werden, wo sinnvoll, auch Zwangsvollstreckungsmassnahmen eingeleitet. Wenn jemand zahlungsfähig ist und nicht zahlen will, kann es auch zu einer Strafverfolgung kommen. Es gibt Fälle, die über eine Dauer von 20 Jahren bearbeitet werden. Weil die Situation bei den teilleistungsfähigen Personen auch immer wieder ändert, werden diese Fälle jährlich, teilweise sogar halbjährlich überprüft.

Vor diesem Hintergrund ist die KBIK einstimmig zum Schluss gekommen, Ihnen zu beantragen, die Einzelinitiative nicht weiterzuverfolgen beziehungsweise abzulehnen. Es werden bereits alle rechtlich möglichen Inkasso-Massnahmen umgesetzt. Im Übrigen attestiert auch die Finanzkontrolle den Jugendhilfestellen ein

angemessenes und wirkungsvolles Vorgehen. Besten Dank, wenn Sie diesem Antrag der KBIK zustimmen und diese Einzelinitiative ablehnen.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Nachdem wir bereits die Überweisung dieser Einzelinitiative abgelehnt haben, haben uns die Ausführungen in der Kommission darin bestätigt, dass dieser Vorstoss unnötig ist. Um Ausstände bei der Alimen-tenbevorschussung zurückzubekommen, wird bereits alles gemacht, was möglich ist. Jugendhilfestellen haben sogar noch mehr Handlungsmöglichkeiten als das Steueramt, um Schulden oder ausstehende Zahlungen einzutreiben. So können sie zum Beispiel verhindern, dass eine Person sich ihre Pensionskasse auszahlen lassen kann, wenn noch Schulden bei der Alimentenbevorschussung vorhanden sind. Befindet sich eine Person, die zahlen muss, im Ausland, wird auch dort das Geld eingetrieben. Mit den meisten Ländern gibt es Abkommen und in den meisten Fällen – scheinbar ausser Italien – scheint die länderübergreifende Zusammenarbeit sehr gut zu funktionieren, und es kommt regelmässig Geld aus dem Ausland in die Schweiz, zum Beispiel auch aus den USA. Wenn der Wohnsitz der Person im Ausland unbekannt ist, können keine Inkassomassnahmen ergriffen werden. Und zu guter Letzt: Wo es nichts zu holen gibt, kann man schlichtweg auch nichts holen. Damit erscheint aus unserer Sicht kein Handlungsbedarf zu bestehen. Wir danken den entsprechenden Stellen für die umsichtige und gute Arbeit. Wir lehnen ab.

Chantal Galladé (GLP, Winterthur): Eine möglichst hohe Rückzahlungsquote bei der Alimentenbevorschussung halten wir Grünliberalen für wünschenswert und ein erstrebenswertes Ziel. Das Ziel muss sein, dass alle, die dies leisten können, diese Alimente auch bezahlen und sich nicht um ihre Verpflichtungen drücken und anschliessend dann nicht die Gesellschaft dafür aufkommen muss. Der ausführliche Bericht des Regierungsrates legt jedoch ausführlich und glaubhaft dar, dass die notwendigen Bemühungen für eine hohe Rückzahlungsquote unternommen werden und wurden. Die Ursachen für die nicht zurückgezahlten Beträge sind demnach weitgehend strukturell, und weitere Massnahmen würden die Quote nicht wesentlich beeinflussen. So dürfen keine Eingriffe ins betreibungsrechtliche Existenzminimum erfolgen, das würde auch gegen Bundesrecht verstossen, und das wäre vor allem auch sozialpolitisch keineswegs wünschenswert. Ein weiteres Problem sind die Schuldner mit unbekanntem Aufenthalt, die circa 10 Prozent darstellen, und die weiteren 14 Prozent der Ausfälle, welche sich im Ausland aufhalten und deshalb nicht belangt werden können. Das ist sehr ärgerlich, aber in der Realität ist da die Handhabe eingeschränkt. Als Handhabe bliebe nur noch, strengere Regeln bei der Alimentenbevorschussung aufzustellen oder tiefere Beträge zu sprechen oder volljährige Kinder quasi auszuschliessen. Auch das ist sozialpolitisch natürlich keineswegs wünschenswert und nicht im Sinne des Gesetzgebers und der Bekämpfung von Kinderarmut.

Die Instrumente der Alimentenbevorschussung haben zum Ziel, dass die Familienarmut gesenkt wird, dass Einelternhaushalte geschützt sind, auch finanziell.

Selbstverständlich soll weiterhin alles unternommen werden, um die Rückzahlungsquote so hoch wie nur möglich zu halten. Mir wurde da auch zugetragen, dass diejenigen Elternteile, die die Alimentenbevorschussung beantragen, oft einer grossen Bürokratie und einem grossen Aufwand ausgesetzt sind. Hier soll vielleicht geprüft werden, ob dieser Aufwand nicht etwas gesenkt werden kann und die freiwerdenden Ressourcen dann wieder dafür eingesetzt werden könnten, um die Schuldner und Schuldnerinnen zu belangen, wenn das möglich ist. Vielleicht könnte man das anschauen.

Aber auf jeden Fall halten wir die Ausführungen im Bericht des Regierungsrates für plausibel und nachvollziehbar und werden deshalb dem Antrag des Regierungsrates folgen und die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wir haben sowohl von der Regierung als auch vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) ausführlich und mehr als nachvollziehbar erklärt bekommen, dass man die Rückzahlung der Alimentenbevorschussung nicht forcieren kann. Eine Erhöhung der Rückzahlungsquote ist somit utopisch. Auch gibt es, wie in der Initiative anders vermutet, keine grossen Schwankungen, denn die Rückzahlungsquote von nur 35 Prozent hält sich seit Jahren stabil. Bei der Alimentenbevorschussung stehen menschliche Nöte und Misere im Vordergrund. Viele der zur Rückzahlung verpflichteten Personen befinden sich in prekären monetären Verhältnissen und sind schlicht nicht zahlungsfähig. Die Inkassohilfe beruht hier ja nicht auf dem Bonitätsprüfungsprinzip, sondern stellt eine sozialstaatliche Leistung dar. Ausserdem würden die in der Initiative formulierten Massnahmen zur Erhöhung der Quote in keinem Verhältnis zum erhofften Mehrertrag stehen. Die Suche nach den Schwarzen Schafen wäre bei Erfolg vermutlich bloss ein finanzieller Tropfen auf den sprichwörtlich heissen Stein.

Was wirklich zählt, ist, dass das AJB laufend das Gespräch mit den Schuldnern sucht, um einvernehmliche Lösungen zu vereinbaren. Es investiert viel Zeit und Know-how in die Expertisen zur Abwicklung des Inkassos für die Gemeinden und schöpft alle rechtlich möglichen Massnahmen aus. Wie wir gehört haben, verfügt man sogar über mehr Mittel zur Eintreibung der Gelder als beim Steueramt, mehr geht also nicht.

Wir Grüne sind der Meinung, dass hier sehr gute und mehr als genügend Arbeit geleistet wird, und danken dem AJB an dieser Stelle für die geleistete und weiterhin zu leistende Arbeit. Wir empfehlen die Einzelinitiative zur Ablehnung.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die vorliegende Einzelinitiative verlangt eine Erhöhung der Rückzahlungsquote im Bereich der Alimentenbevorschussung. Dagegen kann niemand etwas haben, auch mir wäre eine Rückzahlungsquote von 100 Prozent am liebsten. In der Realität sieht es etwas anders aus. Es gibt Schuldner, die einfach nicht mehr auffindbar sind, und solche, die sich in Ländern aufhalten, in denen eine Vollstreckung einer Forderung mit vernünftigem Aufwand und legalen Mitteln kaum möglich ist. Dann gibt es auch Schuldner, die zwar in der

Schweiz wohnen, also greifbar sind, aber bei denen schlicht nichts zu holen ist, weil sie nichts haben.

Wir haben die Konstellation und die Inkassobemühungen im Bericht aufgezeigt und auch in der Kommission nochmals vorgestellt. Letztlich geht es aber um das Verhältnis von Aufwand und Ertrag. Wir könnten schon noch viel mehr Aufwand betreiben bei den Inkassobemühungen, das würde aber einen deutlichen personellen Ausbau mit entsprechenden Kostenfolgen nach sich ziehen, und der zusätzliche Ertrag steht dazu in keinem vernünftigen Verhältnis. Entsprechend beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Einzelinitiative abzulehnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

I.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Kommission hat Antrag auf Ablehnung der Einzelinitiative gestellt. Das entspricht einem Antrag auf Nicht-Eintreten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Einzelinitiative KR-Nr. 29/2024 abzulehnen.

II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.